

Änderungen Besondere Bestimmungen Rheinland-Pfalz 2026

Auszug aus den Besonderen Bestimmungen Rheinland-Pfalz 2026 §21.7:

Der Einsatz der Voltigierpferde erfolgt grundsätzlich gem. § 66.5 LPO.

Auszug aus der LPO §66.5:

Bei V-PLS ist die Teilnahme pro PLS wie folgt beschränkt:

In LP aller Klassen: - mit einer Gruppe und einem Doppelpaar

- mit einer Gruppe und bis zu zwei Einzelvoltigierern*
- mit bis zu zwei Doppelpaaren und zwei Einzelvoltigierern*
- mit einem Doppelpaar und bis zu drei Einzelvoltigierern*
- mit bis zu vier Einzelvoltigierern*

Das Pferd darf pro Tag höchstens viermal einlaufen.

Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO oder bei kombinierten LPO/WBO-Turnieren erfolgt nach folgendem Schema. Dabei gilt grundlegend die Startregelung der LPO pro PLS (s.o.).

Pro Tag dürfen maximal 2 Punkte pro Pferd erreicht werden und jedes Pferd darf maximal viermal pro Tag einlaufen.

- *LPO-Gruppen 1,5 Punkte*
- *Galopp-Schritt-Gruppen A/E, Pflicht WB, Voltigierpferdewettbewerb 1,0 Punkt*
- *Schritt-Gruppen 0,5 Punkte*
- *Einzelvoltigieren (Galopp) ¼ Punkt (max. 4 Voltigierer pro Einlauf)*
- *Einzelvoltigieren (Schritt) ½ Punkte*
- *Doppelvoltigieren (Galopp) 0,5 Punkte (max. 2 Paare pro Einlauf)*
- *Doppelvoltigieren (Schritt) ¼ Punkt*

Grundsätzlich gilt: unabhängig von der Leistungsklasse/Einsatzgangart darf ein Pferd pro Tag max. 4x einlaufen. 4 Starts pro Tag sind somit als Obergrenze zu verstehen.

Erklärung:

Mit dem neuen Punktesystem sollen wieder mehr Startmöglichkeiten für Voltigierpferde geschaffen werden – insbesondere bei Pferden, die in LPO- und WBO-Prüfungen eingesetzt werden. Bitte haltet euch an folgende Vorgehensweise beim Nennen:

- ⇒ zunächst prüft ihr, ob die geplanten LPO-Starts nach den Vorgaben der LPO im Rahmen einer PLS erlaubt sind.
- ⇒ Dann schaut ihr in der vorläufigen Zeiteinteilung in der Ausschreibung der Veranstaltung für welche Tage sich weitere Startmöglichkeiten ergeben. Dann können zusätzliche Wettbewerbe (nach WBO) nach dem obenstehenden Punkteschema genannt werden (bis max. 2 Punkte pro Tag).
- ⇒ Nach Erhalt der endgültigen Zeiteinteilung überprüft ihr als Nenner ob auch das Höchstmaß an vier Einläufen nicht überschritten wird (z.B. durch zeitliche Trennung von Pflicht, Kür, Technikprogramm im Einzelvoltigieren).

Grundsätzlich gilt: die Verantwortung für die Richtigkeit der Nennung inklusive der Einhaltung der Vorgaben aus LPO und besonderen Bestimmungen trägt der Nenner. Auch kurzfristige Pferdewechsel vor Ort und Starts außer Konkurrenz müssen immer den Vorgaben zur Pferdestartregelung entsprechen.

Bitte beschäftigt euch im Vorfeld einer Nennung mit den LPO-Vorgaben in Kombination mit der neuen Punkteregelung und prüft vor jedem Turnier ob eure geplanten Pferdeeinsätze regelkonform sind.

Bei Fragen stehen wir im Fachbeirat euch gerne zur Verfügung!

Viel Freude auf dem Turnier und eine gute Saison 2026!
Euer Fachbeirat Voltigieren (Johanna Ziegler)